

# erneuerbAR Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien

co. Appenzeller Energie  
Postfach 1013  
9102 Herisau

An die Mitglieder  
des Kantonsrates von  
Appenzell-Ausserrhoden

Herisau, den 23. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Am Dienstag, 6. Oktober 2020 reichten wir die Unterschriftenformulare der Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien **erneuerbAR** bei der Kantonskanzlei ein.

Das Initiativkomitee besteht aus je drei Mitgliedern der Appenzeller Energie: Markus Rutsch, Christoph Lang, Erich Lang, und der Klimagruppe der Kantonsschule Trogen: Smilla Fiona Bühler, Matthias Flury, Miriam Joller, sowie 6 Mitgliedern des Kantonsrates: Gilgian Leuzinger, Heinz Mauch-Züger, Werner Rüegg, Karin Steffen, Marcel Walker und Jens Weber.

983 unterzeichnende stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell A.Rh. stellen gestützt auf Art. 51 ff. der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. und Art. 49 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte das Begehren in der Form der allgemeinen Anregung, dass das kantonale Energiegesetz kEnG (bGS 750.1) im nachfolgenden Sinne anzupassen sei:

- Der Kanton setzt sich zum Ziel, mit der Nutzung der erneuerbaren Energien auf dem Kantonsgebiet einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen des Bundes und zur Versorgungssicherheit zu leisten.
- Bis 2035 soll mindestens 40% der im Kanton verbrauchten elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind und Wasser) auf dem Kantonsgebiet erzeugt werden.
- Kanton und Gemeinden schaffen Planungssicherheit und entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung von Projekten zur Gewinnung von erneuerbaren Energien.

## **Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft KBV vom 15. Dezember 2020**

Mit grosser Genugtuung haben wir vom Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft KBV vom 15. Dezember 2020 zu Handen der 1. Lesung im Kantonsrat Kenntnis genommen. Insbesondere weil die Kommission einstimmig der Meinung ist, dass zur Erreichung der Klimaziele eine fortschrittliche Energiepolitik mit klar definierten und messbaren Zielen im Energiegesetz unabdingbar ist.

Die KBV beantragt, in Art. 2 Abs. 4 (Neu) ein quantifizierbares Ziel einzufügen, das verlangt, dass bis 2035 mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stroms im Kanton selbst aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Weiter wird in Abs. 5 der Begriff Versorgungssicherheit eingefügt. Die Feststellung der KBV, dass für die Zielerreichung nicht nur auf Wasser und

Sonnenenergie, sondern auch auf Windenergie zurückgegriffen werden muss, deckt sich auch mit unseren Ansichten.

Besonders freut uns, dass gemäss Art. 3 Abs. 5 (Neu) der Kanton bei Energieversorgungsunternehmen, bei denen er beteiligt ist, darauf hinwirken muss, dass die Einspeisung erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird. Eine angemessene Einspeisevergütung bewirkt gemäss Erfahrungen in anderen Kantonen viel mehr als eine aufwendige Förderung.

### **Möglicher Rückzug der Energie-Initiative erneuerbAR**

Der Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft KBV vom 15. Dezember 2020 beinhaltet die wesentlichen Elemente, Ziele und Begründungen unserer Energie-Initiative erneuerbAR. Im Auftrag des Initiativ-Komitees darf ich Ihnen mitteilen, dass wir unsere Initiative zurück-ziehen würden, sofern die durch die KBV vorgeschlagenen Absätze:

Art. 2 Grundsätze und Ziele

4 Bis 2035 soll mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stromes im Kanton selbst aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind, Wasser) erzeugt werden.

5 Durch den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf dem Kantonsgebiet leistet der Kanton einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen des Bundes und zur Versorgungssicherheit.

Art. 3 Energiepolitik a) Kanton

5 Der Kanton wirkt bei Energieversorgungsunternehmen, bei denen er beteiligt ist, darauf hin, dass die Ziele der Energiepolitik erreicht werden und die Einspeisung erneuerbarer Energie ins öffentliche Netz angemessen vergütet wird.

in das revidierte Energiegesetz übernommen werden und – auch nach einem allfälligen Referendum – Rechtskraft erlangt haben.

Alle Informationen über die Initiative, die Ziele und Argumente finden Sie unter

[www.erneuerb-ar.ch](http://www.erneuerb-ar.ch)

Wir danken Ihnen für eine Zustimmung zum Antrag der KBV und können in diesem Fall den Rückzug der Initiative in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüssen

Für das **Initiativkomitee erneuerbAR**

Markus Rutsch

Präsident Appenzeller Energie, Vereinigung  
zur Förderung umweltfreundlicher Energien